

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2020

Öffentlicher Teil

TOP ... Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße" hier: a) Einleitung des Aufhebungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
0611-1/2020
Vorberatung
geändert beschlossen

Herr Oberbürgermeister Schulz weist darauf hin, dass im Beschluss eine Korrektur vorgenommen werden muss, aufgrund einer Dopplung der Flurstücke 1055 und 1056 in der Tabelle.

Herr Klepper drückt sein Bedauern darüber aus, dass die Bauverwaltung häufig Hindernisse findet, wenn jemand vor hat ein Bauwerk in Hagen zu errichten. Er merkt an, dass die Verwaltung und die Bezirksregierung der Auffassung sind, dass die Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nicht mehr rechtskräftig ist. Bei dieser Aussage verlässt er sich auf die Verwaltung. Der Grund dafür ist, dass der Außen- und Innenbereich nicht mehr klar genug voneinander getrennt ist. Aus Sicht der Fachpolitiker im Stadtentwicklungsausschuss ist dies heilbar. Daher wurde die Verwaltung aus dem Fachausschuss beauftragt, den aufgezeigten Weg einer verträglichen Innenbereichsbebauung im Rahmen eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes vorzusetzen. Er zitiert aus der vorliegenden Drucksachen-Nr. 0611-1/2020: „Dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen wird durch Aufhebung der Satzung Rechnung getragen, indem Bebauung der zusammenhängenden Freifläche nördlich der Bebauung an der Lessingstraße nicht mehr nach § 34 BauGB erfolgen kann.“

[Anmerkung der Schriftführung:

Für die gestellte Frage und Beantwortung wurde um wörtliche Aufnahme im Protokoll gebeten.]

„Hier bitte ich im Nachgang zu meiner Stellungnahme, Herrn Keune, um eine Antwort auf folgende Frage: Soll es bedeuten, dass wir hier de facto nicht einmal mehr auf einer Teilfläche über eine verträgliche Innenentwicklung reden? Ich hoffe ich habe den Passus einfach nur falsch verstanden, denn er entspräche doch ganz klar nicht den Vorgaben des Stadtentwicklungsausschusses.“

Er erklärt, dass der Sachantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP (Anlage 3) daher einen ergänzenden Beschluss vorschlägt in dem die Verwaltung aufgefordert wird parallel zu der Aufhebung der Satzung ein neues Planverfahren einzuleiten, um eine innenbereichsverträgliche Bebauung zu ermöglichen.

Herr Keune: „Sehr geehrter Herr Klepper, ich weiß nicht wo Ihr Misstrauen herkommt. Ich kann zwar das Zitat, das Sie gerade genannt haben nicht wirklich verifizieren, aber die Aussagen die ich und auch die Planungsverwaltung – Frau Hammerschmidt wird das gerne auch noch weiter ausführen können – bisher getroffen haben, gingen niemals in die Richtung zu sagen, dass hier kein Wohnraum geschaffen werden soll, sondern immer in die Richtung, dass wir im Kontakt sind – und das darf ich aktuell nochmal bestätigen – mit dem Architekten des Eigentümers, der hier einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beantragen muss. Wenn dieser Antrag vorliegt, dann wird er Ihnen selbstverständlich vorgestellt und zur Abstimmung gestellt, ob die Politik diesen Antrag dann mitgeht. Momentan haben wir nur das Problem, dass der Vorhabenträger sich noch schwer tut, diesen Antrag so konkret zu formulieren, dass wir tatsächlich hier eine Beschlussvorlage einbringen können. Er hat aber mit Frau Hammerschmidt – und da würde ich gerne an Frau Hammerschmidt abgeben – aktuell Gespräche. Ich will es nochmal wiederholen. Ich denke, wir sind uns hier im Weg einig. Diese alte Abrundungssatzung ist nicht rechtswirksam. Wenn wir hier drauf etwas genehmigen würden, würden wir große Gefahr laufen, einem Nachbarn der sich dagegen ausspricht Tür und Tor zu öffnen, dass wir hier eine solche Entscheidung kassiert bekommen. Deswegen brauchen wir ein rechtssicheres Planverfahren. Dem hat und wird sich die Verwaltung auch nicht verschließen. Wir müssen allerdings jetzt mal dann auch mit dem Antragsteller darüber einig werden, was denn da genau geplant werden soll.“

Frau Hammerschmidt erklärt, dass die Satzung aufgehoben werden soll weil sie rechtsfehlerhaft ist. Dies ist vom Verwaltungsgericht und von der Bezirksregierung bestätigt worden. Es hat einen Termin mit dem Architekten gegeben, der einen Bauantrag gestellt hat. Dieser Antrag musste nach § 34 abgelehnt werden, da der geplante Bereich nach § 35 beurteilt wird. Der beplante Bereich ist kein Innenbereich, sondern Außenbereich. Es finden Gespräche mit dem Architekten statt. Sobald eine vernünftige, abgestimmte Planung vorliegt wird ein entsprechender Bebauungsplan eingeleitet. Bislang wird davon ausgegangen, dass ein Angebotsplan gemacht wird, der vom Investor komplett bezahlt und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags geregelt wird.

Herr Thielmann weist auf die Angst des Investors hin, dass die Satzung aufgehoben wird ohne dass parallel etwas Alternatives geschieht. Er möchte mit dem Antrag (Anlage 3) sicherstellen, dass parallel zu der Aufhebung ein neues vorhabenbezogenes Planverfahren aufgestellt wird.

Frau Hammerschmidt ergänzt, dass die Satzung nicht mehr angewendet werden darf. Die Satzung muss daher aufgehoben werden. Andernfalls müssen alle Anträge auf Bauvorhaben abgelehnt werden, weil die Satzung nicht mehr wirkt. Sie legt dar, dass man im Gespräch ist, einen Bebauungsplan aufzustellen, sofern die Politik diesem zustimmt. Der Flächennutzungsplan gibt vor, in welcher Art und Weise dort Wohnbaufläche entwickelt werden darf. Die Rechtsgrundlage einen Bebauungsplan zu machen liegt vor.

Herr Keune führt dazu aus, dass niemand Ansprüche aus der alten, rechtsfehlerhaften Satzung geltend machen kann. Mit dem Investor möchte man in ein Planverfahren gehen. Dies ist nicht möglich ohne vorher, dass der Investor vorab erklärt hat, was er vor hat. Diese beiden Schritte (Aufhebung und Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes) sind unabhängig voneinander zu entscheiden.

Herr Thieser stimmt dem Antrag von Herrn Klepper zu. Es schadet nicht sowohl die Aufhebung als auch die Einleitung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu entscheiden.

Herr Hentschel erklärt für die Ratsgruppe Die Linke. dem Antrag nicht zuzustimmen, da auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden soll.

Frau Hammerschmidt stellt klar, dass es um das Aufhebungsverfahren und nicht um einen nachfolgenden Bebauungsplan geht. Dieser würde voraussichtlich in einem Vollverfahren stattfinden, weshalb jedenfalls eine frühzeitige Beteiligung stattfindet.

Herr Oberbürgermeister Schulz stellt keine weiteren Wortbeiträge fest und lässt daher zunächst über die Verwaltungsvorlage und im Anschluss über den Sachantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP (Anlage 3) abstimmen.

Herr König hat sich gem. § 43 i . V. m. § 31 GO NRW für befangen erklärt und nicht an der Beratung oder Abstimmung teilgenommen.

Beschluss:

Zu a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich „Lessingstraße/Malmkestraße“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Zu b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich „Lessingstraße/Malmkestraße“ liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele, Flur 16 und umfasst die folgenden Flurstücke vollständig:

305	433	477	501	525	631	776	828	978	1114
306	434	478	502	526	633	777	830	979	1124
358	436	479	503	527	635	779	832	980	1128
359	437	480	504	528	636	780	833	981	1130
360	438	481	505	529	643	791	834	982	1131
384	439	482	506	530	654	792	836	984	1132
385	440	483	507	531	680	793	842	985	1137
387	441	484	508	532	681	796	844	1055	1138
391	445	485	509	542	682	798	860	1056	
398	446	486	510	559	683	799	861	1061	
399	447	487	511	560	684	800	865	1063	

402	452	488	512	564	685	801	869	1088	
418	453	489	513	565	686	802	870	1089	
421	454	490	514	566	687	804	871	1090	
422	455	491	515	567	688	805	898	1091	
423	456	492	516	571	689	807	899	1092	
424	457	493	517	572	735	808	900	1103	
425	458	494	518	573	736	811	901	1105	
426	459	495	519	574	737	812	948	1106	
428	460	496	520	579	738	814	960	1108	
429	461	497	521	580	740	823	974	1109	
430	462	498	522	581	741	825	975	1110	
431	475	499	523	582	766	826	976	1112	
432	476	500	524	627	775	827	977	1113	

und die folgenden Flurstücke teilweise:

397	747	783	844	846	864	887	961	1014	1025
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------

Das Satzungsgebiet befindet sich entlang der Lessingstraße westlich begrenzt durch die Sonntagsstraße. Des Weiteren liegen im Geltungsbereich die Straßen Malmkestraße, Adalbert-Stifter-Straße und die Gottfried-Keller-Straße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die Unterrichtung der Öffentlichkeit zeitnah durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	5		
SPD	5		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	2		
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg	1		
Die Linke	1		
HAK	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 22

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Aufhebung der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße" ein neues Vorhaben bezogenes Planverfahren einzuleiten, um eine verträgliche Innenbereichsbebauung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB			1
CDU	5		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	2		
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg			1
Die Linke			1
HAK			1

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 4

Anlage 1 2020_12_03_Sachantrag_CDU_TOP_I_6_35_Satzung_Lessingstr._und_Malm-
kestr.

Die Fraktionen und Gruppe von CDU, Hagen Aktiv & FDP

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Dokument: 2020_12_03_gemhfa-
antrag_lessing&malmke.docx

03.12.2020

Antrag für die Sitzung des HFA am 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 21. April 2020 stellen wir für die Sitzung des HFA zum Tagesordnungspunkt

TOP: I.6.35. Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße" hier: a) Einleitung des Aufhebungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (DS 0611-1/2020)

folgenden ergänzenden Antrag:

1. Zu a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich „Lessingstraße/Malmkestraße“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Aufhebung der Satzung über Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Lessingstraße/Malmkestraße" ein neues Vorhaben bezogenes Planverfahren einzuleiten, um eine verträgliche Innenbereichsbebauung zu ermöglichen.
3. Zu b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 hatte zur Ursprungs-Drucksache 0611/2020 einstimmig eine Erste Lesung beschlossen und der Verwaltung gleichzeitig den Auftrag erteilt, „den von ihr aufgezeigten Weg einer verträglichen Innenbereichsbebauung im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans fortzusetzen.“

Die von der Verwaltung gewählte Formulierung in der neuen Drucksache 0611-1/2020 lassen jedoch nicht eindeutig erkennen, ob dieses Ziel noch erreicht werden soll. Daher halten es die Antragsteller für geboten, ein klares Bekenntnis zum ursprünglichen Ziel in der Beschlussfassung zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper
Vorsitzender
CDU-Ratsfraktion

Dr. Josef Bucker
Fraktionsvorsitzender
Hagen Aktiv

Claus Thielmann
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion